

## Regeln und Allgemeine Verhaltensregeln für das Konficamp des Ev. Kirchenkreises Siegen

- Das Deich-Vorgelände und Watt darf von den Teilnehmenden nur in Begleitung von BetreuerInnen betreten werden. Das Schwimmen und Toben im Wasser der Elbe ist ausdrücklich untersagt. Die Jugendlichen dürfen nicht mit den Füßen ins Wasser. Hintergrund dieser strengen Regel ist, dass die Elbe eine sehr starke Strömung hat und der Schiffsverkehr. Es besteht Lebensgefahr!
- Die Deichkrone gilt als Grenze des Jugendlagers.
- Auf der Deichkrone und dem Deichvorland dürfen keine Taschenlampen benutzt werden und kein Feuer entzündet werden.
- Die Rundfassung des Elbufers hat Küstenschutzfunktion und muss daher besonders gegen gleichgültige oder mutwillige Zerstörung geschützt werden. Auch lose Steinbrocken bitte liegen lassen. Das gleiche gilt auch für die Steinfassung am See, weil ansonsten die Uferböschung unterspült und zerstört wird.
- Die TeilnehmerInnen dürfen in der freien Zeit nach dem Mittagessen in Begleitung eines/einer BetreuerIn außerhalb des Geländes unterwegs sein.
- Das Schwimmen ist den Jugendlichen entsprechend dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten im Badeseesee des Sommerlagers nur während der Aufsichtszeiten durch den DLRG gestattet.
- Alle Gäste, die im Sommerlager an Wassersportarten teilnehmen möchten, legen eine Schwimmprüfung ab.
- Den Weisungen und Anordnungen der BetreuerInnen ist Folge zu leisten.
- Jeder Teilnehmende erklärt die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Konfi -Camper einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen.
- Wir sind in einem Jugendcamp. Hier ist erstes Gebot, dass in den Zelten nicht mit offenem Feuer (Feuerzeug, Kerze, Zigaretten usw.) rumhantiert werden darf. Außerdem ist es unter allen Umständen zu vermeiden, dass in den Zelten mit Spraydosen gesprüht wird. Dadurch löst sich die Imprägnierung auf und die Planen werden undicht (Reparatur nicht möglich)!
- Die Zeltgemeinschaft eines Dorfes ist für die Sauberkeit ihres Geländes und der Umgebung selbst verantwortlich. Darüber hinaus achten wir selbstverständlich auf die Sauberkeit in den Toilettenanlagen.
- Nach jeder Mahlzeit sind Geschirr, Abwaschanlagen und Tische von den Teilnehmern selbst zu reinigen.
- Es ist grundsätzlich untersagt, die Mahlzeiten in den Zelten oder Zimmern einzunehmen. Essensreste dürfen nicht in den Zelten oder Zimmern aufbewahrt oder gelagert werden (Infektionen, Ungeziefer).
- Das Konficamp ist eine **Energy-Drink freie Zone**.
- Das Mitnehmen und das Verzehren von alkoholischen Getränken ist verboten!
- Das Rauchen ist verboten!
- **Für Wertgegenstände, Taschengeld und Gepäck wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen!**
- Die Jugendlichen können in ihrer freien Zeit ein Handy nutzen – nicht aber während der Gruppenaktionen und thematischen Einheiten. Im Camp gibt es fast keine Steckdosen. Nur die Steckdosen in den Toilettenanlagen können zum Aufladen der Handys genutzt werden. In den Zelten können teure Kameras oder andere Wertgegenstände nicht eingeschlossen oder sicher verstaut werden.
- Taschengeld benötigen die Jugendlichen fast ausschließlich für Getränke und Süßigkeiten, daher ist nur eine geringe Summe notwendig (Vorschlag: max. 25 €)
- Im Zeltorf herrscht ab 22 Uhr Nachtruhe bei Zeltlautstärke! Konfis müssen bis dahin in ihren Zelten sein, Trainees ab 23 Uhr und Teamer ab 0 Uhr.
- Grobe Regelverstöße werden damit geahndet, dass der/die Teilnehmende auf eigene Kosten nach Hause geschickt wird. Dazu ist eine Begleitperson notwendig oder er/sie muss von den Eltern abgeholt werden. Die Kosten für eine Begleitperson sind von den Eltern des/der Betroffenen zu begleichen.